



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Herrn Michael Schellscheidt

m.schellscheidt.ppeggae2rv@fragdenstaat.de

Ilc 3

bearbeitet von:
Stefan Schwiertz

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0
Fax +49 30 18 527-5900

poststelle@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 3. Mai 2022

AZ: Ilc3-96-Schellscheidt/22

Einmalzahlung 2022 Ihre E-Mail vom 20. April 2022

Sehr geehrter Herr Schellscheidt,

vielen Dank für Ihre am 20. April 2022 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ich verstehe Ihre Eingabe als Anfrage zur Umsetzung der weiteren Einmalzahlungen..

Der Koalitionsausschuss hat am 23.02.2022 beschlossen, erwachsene Beziehende von existenzsichernden Leistungen mit einer Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro zu unterstützen. Am 16. März 2022 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz) beschlossen. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten drastisch verschärft, sodass bereits am 23. März 2022 der Koalitionsausschuss die Erhöhung um 100 Euro (Verdoppelung) der Einmalzahlung für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen beschloss. In Folge von weiteren Änderungsanträgen wurde zudem das Gesetz umbenannt in „Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze“.

Der Gesetzentwurf befindet sich noch im laufenden parlamentarischen Verfahren. Die 2./3. Lesung des Kabinetts und die Beratung im Bundesrat sind in der 20. Kalenderwoche vorgesehen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich Sie abschließend noch darüber informieren, dass Ihre Daten hier gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet werden. Nähere Informationen finden Sie dazu im Internet unter folgendem Link:

<https://www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Schwiertz

Beglaubigt

Vollmer
Amtsinspektor